

C O P I A
M A N I F E S T I :

Sampt etlichen beygefügten Schretben/
Welche der Herr

General vnnnd Craff

von Tilly/ ic. bey wehrender Magde-
burgischen Belägerung/

An

Bürgermeistere vnd Rath daselbsten/

So dann

Herrn Christian Wilhelm / Marggraffen
zu Brandenburg / ic.

Vnd den

Königl. Schwedischen Hoff- Marsch als
cken / Dieterichen von Falckenberg/
abgehen lassen.

Daraus Männiglich sehen vnd spüren kan / wie Vn-
terlich / treulich vnd wolmeyntlich seine Excellenz berührte
Stadt für Ihrem Vnglück gewarnt / wie wenig aber
solches bey deroselben verfangen vnd
gefrüchiet habe.

Date Casari qua sunt Casari & Deo qua Dei sunt.

Erstlich gedruckt zu Halberstadt / im Jahr 1 6 3 1.

die
uß
der
an
ösi
en /
ach
hon
Sie
ben
an /
en
icht
ken
ru
etel
rie
erts
we
3



COPY
M A N I F E S T
G E N E R A L
I N T E N T I O N
O F
T H E
C O M M I S S I O N E R S
O F
T H E
L A N D E S B I B L I O T H E K
S A C H S E N - A N H A L T
I N
T H E
Y E A R
1 8 0 6





WAS für schwere Motus
die Stadt Magdeburg vor
vielen Jahren im Heiligen Rö-
mischen Reich caulirt vnd erwe-
cket/ vnd mit wj vnverantwort-
licher Halsstarrigkeit der ietzt
regierenden Römischen Käyser-
lichen Majestät/ vnserem allergnädigsten Herrn/
sich dieselbe eine Zeitlang widersetzet/ vnd zu was
extremiteten die Sachen dahero gerahten/ solches
ist Reichs- vnd Weltkündig. Wiewol man nun
der guten Zubericht gelebt/ es solte berürte Stadt
dermal eins in sich selbstem gangen seyn/ vnd Allers-
höchstgedachter Ihrer Käyserlichen Majestät in
schuldigsten Gehorsam sich gebürent submittirt hao-
ben/ angesehen/ des Herrn Generaln vnd Grafo-
fen von Tilly Excellenz/ Sie nicht allein vor Ihre
Person gang Väterlich/ Treulich vnd Wolmeinens-
lich darzu erindert vnd ermahnet/ bey wehrender
Belägerung auch zu vnterschiedlichen malen sich zu
gütlichen Tractaten vnd acceptirung einer billige-
mässigen Capitulation anerbotten/ sondern auch zu
desto mehrer Bezeigung Ihres wolintentionirten
friedfertigen Gemüchs vnd Herzens/ die beyde

W W

Spuro

Churfürstl. Durchl. Durchl. Sachsen und Brandenb. etc. etc. benebens vnterthänigst ersucht vnd gebeten / vermittels interponirung dero hohen Churfürstl. Autoritet, besagte Magdebürger zur schändlichen obediencz beweglich vnd ernstlich zu adhortiren, wie solches sampt deme was an Herren Christian Wilhelm / Marggraffen zu Brandenburg / etc. vnd den Schwedischen Hoffmarschalcken / Dietterichen von Falckenberg / welcher wegen seines Königs das Commando vnd Directorium geführet / in dergleichen Materi geschrieben worden / auß bengefügeten Num.^{is} 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. notirten Abschriften weitem Inhalts zu ersehen / So hat doch solches bey ihnen / Magdenbürgern: nicht hafften noch Platz gewinnen wollen / sondern haben alles verächtlich in den Wind geschlagen / sich je lenger je mehr muthwilliger vnd freventlicher bezeiget / Erstlich die Vorstadt Sudenburg / darnach die Newstadt abgebrandt / Ihr Absehens auff irer Adharenten assistenz / bevorab aber frembder Nationen vnd Völcker Hülff vnd Succurseinzig vnd allein gerichtet / vnd in Summa / alle ire actiones vnd darauß erfolgtes feindliches procedere dermassen auff die eusserste Spiz gestellet / daß bey ihnen keine Hoffnung zu einiger resipiscenz oder Besserung mehr vbrutz geblieben.

Deros

Derowegen dann / zu Erhaltung hohen
Kaiserlichen Respects / bey so beschaffenen Dingen /
kein ander Mittel oder Weg obhanden gewesen / als
vorgedachte Stadt mit der Schiffe anzugreifen /
dieselbe durch Kriegsmacht zu zwingen / vnd deroge-
stalt per forza zum Gehorsam zu bringen / allerma-
ßen darauff erfolget / Auch nunmehr außser allen
Zweifel allenthalben offenbar vnd notorium, daß
mehrangeregtes Magdenburg den 27. hujus, nach
göttlichen Beystand / von der Kaiserlichen Solda-
tesca mit tapfferer stürmender Hand erobert vnd ein-
genommen worden.

Wobey aber zu verwundern vnd zu be-
tauren / daß bey wehrendem Sturm in der Stadt
eine solche Feuersbrunst entstanden / welche nach be-
schehener Eroberung gar nicht zu leschen gewesen /
sondern derogestalt umb sich gefressen / daß der mei-
ste vnd schönste Theil der Gebew vnd Häuser das
durch erbärmlich eingeäschert / vnd also diese Stadt
von S D E dem Allmächtigen mit Feuer vnd
Schwert zugleich auff einmahl Augenscheltlich
gestrafft worden. Welches hochgedachte Ire Excell.
hiemit zu manifestiren vor nötig befunden. Nicht
zwar zu dem Ende / als wann Sie an der von Mag-
deburg Ruin vnd Unglück einig Gefallens hetten /
A ij dann

Dann wie vorhin vermeldet ist/ haben sie dieselbe da-
für gang treulich/ bittlich vnd mehr dann Väterlich
gewarnet/ Sondern damit Männiglich sehen vnd
spüren möge/ daß die Ursach ihres verderblich en
Unheils niemanden anders als ihnen selbst/ vnd
den Jenigen/ so Sie darzu verleitet/ in ihrer rebelli-
schen Hallstarrigkeit gestärcket/ vnd auff außländi-
sche Hülff vnd Beystand vertröset haben/ zu impu-
ciren sey; Andere aber sich in diesem Exempel spie-
geln/ von dergleichen Factionen vnd Nachfolg ein
Abschew fassen/ auff iremder Nationen/ welche nur
eigenen Dominatum vnd privat Interesse suchen/
Succurs vnd Assistentz sich keines Weges verlassn/
sondern bey der Röm. Kaiserlichen Majestet/ als iho-
rer von G D T vorgesezten höchsten Christlichen
Obtigkeit/ treiff vnd fest halten/ vnd hingegen gesi-
chert senn/ daß Sie solchen Fals vnter der Kaiserli-
chen Cron vnd Scepter/ in Friede vnd Ruhe florir-
ren/ ihren Statum mit Erwerbung Huld vnd Gna-
den beständiglich firmiren vnd conseruiren werden/
sowol auch des Kaiserl. mächtigen Schutzes vnd
protection gegen alle Wiedertwertige jederzeit heils-
am vnd kräftiglich zu genießen haben. Datum
Magdenburg/ den 7^{ten} Maij, 1630.

Schreib



Schreibens COPIA

Von

Ihr Excell. Herrn Generaln und Gra-
fen von Tilly/ &c.

An

Bürgermeister und Rath der Stadt Magde-
burg/ auch sämptliche Gemeyn/ abgangen.

De Dato Westerhausen den 4. Maij, Anno 1631.



Nseren Gn. Gruß/ &c. Ihr werdet
allbereits mehr/ dan euch selbst lieb seyn mag/
im Werck erfunden vnd erfahren haben/ in
was für mercklichen grossen Schaden Ihr
vmb Ewer bisshero gegen der Röm. Kayserl.
auch zu Hungarn vnd Böhheim Königlichem
Maj. Unserm allergnädigsten Herrn/ erwies-
ener unverantwortlicher vnd hoch straffbarer obstinacitet, vnd
öffentlicher Rebellion willen/ mit den Ewigen gerahten/ also
das Ihr dardurch nur mehr fast all Ewer zeitliche Güter vnd
Wohlfart verlohren/ vnd es ist vber dieses alles durch göttliche
Verlehnung so weit vnd dahin kommen/ das in unsern Händen
vnd Mächten stchet/ Euch mit ewrem noch vbrigen Haab vnd
Gütern/ Weib vnd Kindern/ in völlige vnd gänzlich Ruin zu
præcipitiren. Wie nun aber wir ganz vnd gar nicht dafür
halten wollen/ Ihr in ewer Halsstarrigkeit so gar vertiefft vnd
ersoffen seyn werdet/ das Ihr nicht begchren oder gemeint seyn
sollet/ mit herrlicher Berewung wieder zu kehren/ vnd Euch der
schuldigen allergehorsambsten Kayserl. Devotion vnd von
roselben

voselben rependirender Clemens/ Gnad vnd Huld zu vnterwerf-
fen/ Also haben Wir keinen Vmbgang nehmen mögen/ & Euch
dessen hiemit auß getrewer/ gegen Euch vnd den Ewigen tra-
genden Sorgfalt/ vnd Wolmeynung/ zum Oberfluß zuerin-
nern/ vnd zugleich mit Ernst zuermahnen vnd zuverwarnen/
Ihr wöllet Euch die Gnaden Thür/ so ihr dieser Zeit noch offen
habt/ nicht ganz präcludirn, sondern von Ewer bis dato
erzeigter Widersetzlichkeit/ alsbalden vnd unverzüglich in der
That abstehen/ euch dem schuldigen Gehorsam/ wormit Aller-
höchstgedachte Kays. Maj. als der vorgesezten höchsten Obriga-
keit/ Ihr Euch so hoch verpflichtet vnd verbunden wisset/ sub-
mittirn, vnd also dadurch derselben würcklichen Clemens vnd
Huld/ fähig machen/ nicht zweiffelnde/ Ihr werdet mit reiffere
Erwegung aller dieser Sachen/ so hoch importirender/ vnd weit
aussichtiger Circumstantien in euch selbstem gehen/ ewer From-
men vnd Bestes suchen vnd werben/ vnd es zu denen für Augen
schwebenden / vnaußbleiblichen / hochschädlichen Extremite-
ten, worauff Ewer/ auch Ewer Weib vnd Kinder/ sampt aller
Haab vnd Güter/ eufferstes Unglück vnd gänzlich Verluft/
darfür Uns selbstem hernlich leyd were/ bestehen vnd haften
thut/ mit solcher Vorsichtigkeit nicht kommen lassen/ vnd habe
Ihr ober dieses alles jetzt im Weck selbstem gewahr worden/ vnd
für Augen/ daß die Jenigen/ so Euch zu defendiren vnd zubes-
schützen sich angenommen/ gar nicht Ewer vnd der Ewigen
Nutz vnd Wohlfahrt zu fördern/ sondern vielmehr Ewer vnd
des ganzen Landes Verderben vnd Ruin zusetzen gemeyne
seyn/ Wir lassen auch in beygehenden Abichriften Euch zur
Nachricht überkommen/ was wir an jeso an des Herrn Marg-
graffen Christian Wilhelm zu Brandenburgs Fürst. Gn. vnd
den Königlich Schwedischen Hoffmarschalcken vnd Obri-
sten/ Dietrichen von Falkenberg / gelangt haben. Habens
Euch

Euch also hiemit durch gegenwertigen zu dem Ende expreflich
abgefertigten Trompeter zu Ewrer eigentlichen Nachricht / vns
angefüge nicht lassen mögen / vnd verbleiben darüber bey ihm e
wer endlichen Cathegorischen vnd vnverweilten Resolution,
vnd Gemüths Maynung gewertig. Datum W. f. h. a. u. e. /
vor Magdeburg / den 4. Maij / Anno 1631.



Von seiner Excell. Herrn Generaln
vnd Grafen von Tilly.

An

Die Stadt Magdeburg abgangen.

12. Maij, Anno 1631.

Liebe Besondere / etc.

W Ir haben aus ewrem vom 30. nechst verschiene[n] Mo
nats Aprilis alten Calenders datirten Beantwor
tungs Schreiben mit mehrern vernommen / welcher ge
stalt Ihr ewre Abgeordnete zu Uns zu schicken / so lang Bedens
kens habet / biß darauß mit beyden Churfürstl. Durchl. Durchl.
Sachsen vnd Brandenburg / etc. sowol auch denen Erbarn An
see Städten / Ihr das ganze Werck communiciret vnd berath
schlagt / vnd derowegen begehret / wir möchten euch zu solchem
E. de sicherem Paß vnd Repaß zu Abordnung Ewrer Gefanten /
an gehörige Orter ertheilen lassen.

Nach deme nun aus Unseren vorigen Schreiben zu ses
hen / daß wir anders nicht intendiren noch suchen / als daß der
Römisch. Käyserlichen May. vnserm Allergnädigsten Herrn /
Ihr euch / auffigender Pflicht vnd Schuldigkeit nach / getürend
submittiren; vnd dann nicht zweiffeln / jest höchst dach die
Churfürstl. Durchl. Durchl. sampt berürten Ansee. Städte /
werden solches gar nicht impropiren können / sondern vielmehr

B

vor

vor Rechte vnd Billich erachten vnd halten / auch vor sich selbstem
Euch darzu adhortiren vnd anweisen / als solz wart angeregte
Communication / vns nicht zuwider seyn / thun auch des Ends
die bedeuteete Paß vnd Repaß Euch hiemit wolmeindlich vber-
senden / Wir besorgen aber dainoch / weilen zu sothaner Abord-
nung vnd Berahschlagung viel Zeit vnd weil erfordert wird /
die Sachen aber nunmehr dahin gerahen / das Sie keinen lan-
gen Verzug erleiden können / es werde damit zu spät fallen / vnd
Euch viel besser seyn / wann ihr zu gewinnung der Zeit euch / bey
so beschaffenen Dingen / also so bald resolvirt vnd bequem
thetet / I doch stellen Wir euch reifflich zu dijudicire anheim /
was ihr vermeynet an vortregligsten zu seyn / Si remahl ewer
Heil vnd Wolfart am meisten hierunter periclitiren thut / im-
mittels werdet Ihr niemanden anders / als euch selbstem / die Ge-
fahr vnd Ungelegenheit / so aus solcher Verzögerung erfolgen
kan / vnd bereits vor Augen siehet / zu imputiren vnd bezumef-
sen haben. Bis allerseits damit / Datum Westerhausen / den
12. Maij / Anno 1631.

P. S.

Damit Ewre Abgeordnete desto sicherer mögen
fortkommen / als seynd wir erbötig / demselben ein-
nen Trompeter an iegliches Ort / dahin sie ver-
reisen / als nemblich einen naher Chur Sachsen /
vnd einen naher Chur Brandenburg / etc. zu-
gleich auch einen naher Lübeck zuzugeben / dero
wegen ihr Vns avisiren wollet / wann berürte ew-
re Gesanten von Magdeburg abzureisen wils-
lens / alsdann die Trombters sich so bald darhin
versfügen sollen / Datum ut supra.

Don

Von
Ihr Excell. Herrn Generaln Graffen
von Tilly/ etc.

An

Die Stadt Magdeburg abgangen.

De dato Wesserhausen/ den 18. Maij/ Anno 1631.

Liebe Besondere/ etc.

D Wir zwar nicht ungeneigt gewesen/ die be-
gehrtē Päß auff die benante Persohnen abermahls zu
übersenden/ alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt
Magdeburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen / daß
dieselbe einige Verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erlei-
den kan/ wie ihr selbst vor Augen sehet vnd spüret/ als wüß die
bedeutete Abschiedung gar zu spät fallen/ auch allerdings vergeb-
lich geschehen.

Nach dem dann kein ander noch besser Mittel ist/ als
daß Ihr bey so beschaffenen Dingen hie dan gesetzet/ allei an-
deren considerationen kurze Resolution fasset; So haben
wir euch hiemit zum allen Überflus/ nochmals wolmüthenlich
erinnern vnd erwichlich ermahnen wollen / daß Ihr Ewren Zus-
stand/ vnd in was Augenscheinliche Leib vnd Lebens Gefahr/
auch Verlust aller zeitlichen vnd ewigen Wohlfahrt/ Ihr vnd
die Ewige ohnschibar gerathen werdet / wol vnd rußlich
beherrigen / vnd darauff je so bald Ihrer Königlichē
Kayselichen Majestet / Bissem Allergnädigsten Herrn /
vnd vorgezihen höchsten Obrigkeit auffligender Et als
D ij Dignit

Schuldigkeit nach / Euch allergerhorsambst submittiren, welches
ebenfalls noch heilsam Media bevorstehen / dadurch Ihr Euch /
vnd die Ewigen conserviren, auch eine solche Capitulation
treffen konnet / worzu Ihr sonst nimmer gelangen werdet.

Daf. in nun diese vnser wolmeinende vnd trewherkige
Ermahnung Ihr bey euch gelten lasset / gereicht solches zu an-
geregten ewren eigenen Besten / wo nicht / müssen wirs an seinen
Ort gestellt seyn lassen / werden aber vor Gott vnd der Welt wol
entschuldiget / vnd in Unserem Christlichen Gewissen gesichert
seyn / daß nicht Wir / sondern Ihr selbst / vnd die Jenigen / so
Euch in ewrer Halsstarrigkeit stärken / ewres Unglücks vnd
Verderbens / die einzige Ursach seynd / vnd deren Verant-
wortung / so dannoch bey dem Allerhöchsten / vnd dero werthen
Posteritet, hiernächst schwer fallen wird / allein auff sich laden
werden. Uns allerselts Göttlicher protection trewlich befeha-
lende / Datum Westerhausen / den 18. Maij / 1631.

COPIA Schreibens

An

Chur Sachsen / de Dato Westerhausen /
den 10. Maij / etc.

In simili Mutatis Mutandis An

Chur Brandenburg / de Dato Westerhausen /
den 15. Maij / etc.

Von Ihr Excell. Herrn Generaln vnd Grafen
von Tilly / etc. abgangen.
etc. Gnädigster Herr.

S Was Extremiteten es die Stadt Magdeburg durch des
Iro continuirliche Halsstarrigkeit kommen lassen / vnd wie
schwer

schwer dadurch Land und Leute/ bevorab in diesen umbligenden
refiren seithero bedruckt worden/ solches ist/ leider/ mehr als zu
wol bekandt. Und ob zwar Ewrer Churfürstl. Durchl. Ich
hiebevot vnterthänigst g beten/ Sie möchten ihre Gunsten bea
luben lassen/ berührte Magdebürger/ vermittels interponi
rung de: o hohen Churfürstl. Autoritet, von sothaner obsti
macitet ernstlich zu dehortiren, massen ichs auch an meinem
wenigen Orte/ an trewhertziger wolmeinendlicher Erinnerung
nicht hab erwinden lassen/ vnd dannenhero in Hoffnung gestan
den/ Sie/ Magdebürger/ würden demaleins in sich selbst
gangen seyn/ vnd sich ihrer Kayf. May. aller vnterthänigst sub
mittirt haben; So bleiben sie dennoch/ einen als den andern
Weg/ in ihrem Ungehorsam vnd Widersetzlichkeit verharren/
vnd vermerckt man aus allen Umständen/ auch ihrer eigenen
Sage nach/ so viel/ daß Sie ihrer Pflicht vnd Schuldigkeit
vornemlich darumb auffer obacht gelassen/ weil sie auff den von
Chur- vnd Fürsten jüngsthin zu Leipzig gemachten Schluß sich
ziehen/ Insonderheit aber ihr Abschens auff frembde vnd auß
ländische Nülff gesetzt haben/ deren Sie sich auch annoch auff
heutige Stunde gänzlich getrosten/ vnd wie ich für gewiß be
richtet bin/ sich eusserst bemühen sollen/ wie sie zu dergleichen
Assistentz ehestens gelangen mögen.

Nach dem dann diß Sachen von grosser Consequenz
vnd weitem Aufssehen seynd/ dadurch Ew. Churfürstl. Durchl.
als eines benachbarten Stands/ sampt anderer gehorsamer
Reichs Glieder/ Land vnd Vnterthanen/ in die höchste Gefahr
vnd Ungelegenheit gesetzt werden können/ zumaln sie hochvera
nünftig selbst zuermessen haben/ was man von frembden Po
tentaten vnd außländischen Völkern zugewarten habe/ in deme
die kundbare Erfahrungheit/ vnd tägliche Exempla genugsamb
zu erkennen geben/ daß selbige nichts anders in tendiren noch
suchen/

suchen/als eigenen Dominatum vnd privat Interesse, vnd das
jenige/ was Sie zu occupiren vnd an sich zu reißen vermögen/
ohne einigen andern respect, innen zu behalten/ so dann endlich
Hauptern vnd Vnterthanen das Joch der Dienstbarkeit wol gar
vber den Hals zu werffen/vnd das ganze Reich zu dismembriren.

Dannhero hab ich nicht umbgehen können/ meinem zu veros-
samen gestellten vnterthänigsten Vertrauen nach/ hiemit abers-
mahls gehorsambst anzulangen/vnd zu bitten/Sie geruhen/dies-
ses alles in Churfürst. Gn. reifflich zubeherzigen/vnd darauff
die muthülffliche starke Hand bieten zu helfen/ daß gedachte
Magdebürger zu schuldigen Gehorsamb angewiesen/vnd sehr
erzehiten besorglichen Vnheyl derogestalt zeitlich vorgebiege
werden möge; dann sonst/wann mehrgedachte Stadt Mago-
deburg nicht zur obediencz gebracht/ sondern bey ihrer Wider-
festigkeit verharren/vnd von Ihr oder ihrem Anhang angerege-
te ausländische Hülff in diese Ortere gezogen werden sollte/ also
dann nichts gewissers/ als das von dieser Seiten hin sowol vnd
noch mehr frembde Nationes gleicher Gestalt im Reich kom-
men/vnd würde also gleich mit gleichem/ wie man sagt/ vertrie-
ben/vnd alles in die höchste confusion geraten/ etc. Datum
Westerhausen vor Magdeburg/ den 10. May/ Anno 1631.

COPIA Schreibens

Von seiner Excell. Herrn Generaln
vnd Grafen von Tilly/ etc.

An
Herrn Christian Willhelm/ Marggraffen zu
Brandenburg/ etc. abgangen.

De Dato Westerhausen/ den 4. May/
Anno 1631.

Gnes

etc. Gnediger Herr/ etc.

E Wer Fürstl. Gn. werden sich ausser allen Zweifel an
noch unabfällig zuertanern wissen/ welchermassen an dies
selbe Ich hiebevorn aus Halberstadt wolmeinlich geschriben
ben/ vnd Tro domals ganz trewlich geraten/ daß sie von denen
sihero geführten/ wider die Röm. Kay. May lauffenden Con-
siliis vnd vnderantwortlichen Actionibus abstehen/ sich von
friedhässigen vnd Abwillischen Gemütern lenger nicht anfüh-
ren noch verleiten lassen/ sondern allerhöchstgedachter Ihren
Kays. May. sich/ als einer aus vhralten vnd so hohen Teuts-
chem Geblüt geborner Fürst/ allergehorsambst submittiren,
vnd benebens hochvernünfftig/ vnd reifflich ponderiren möch-
ten/ wie sehr deroselben Fürstlich Stamm vnd Name/ Ehr vnd
Reputation, auch alle zeitliche vnd ewige Wolfahrt auff dem
widrigen Fall hierunter periclitirn würde.

Ob ich dann zwar der guten Hoffnung gelebt/ Ew. Fürst-
liche Gnad. n sollten diese meine wolmeinliche Erinnerung/ vnd
trewherkige Warnung/ bey ihro fruchtbarlich haben gelten las-
sen/ So hat dennoch der event bishero ein viel anders vnd zwar
dieses bezeuget/ daß sie mit ihren widrigen Procedures sich von
Tagen zu Tagen/ je mehr vnd mehr vertieffen/ vnd nunmehr die
Sachen/ insonderheit bey der Magdebürgischen Faction, so weit
kommen lassen/ daß/ wann Sie bey ihrem vorgefasten Proposi-
to ferner verharren/ vnd sich keines andern noch bessern besin-
nen/ Sie alsdann schwerlich oder vielleicht nimmer emergiren/
Sondern sich selbst/ sowol als berührte Magdebürger/ deren
Weib vnd Kinder/ sampt so vielen vnschuldigen Menschen/ des-
sen Seelen bey dem Allerhöchsten hiernechst vmb Rach vnd
Geraff schreyen/ in die eusserst vor Augen stehende Ruin vnd
Verderben ohnfehlbarlich stürzen werden.

Dem

Derowegen / vnd damit dannoch dieses so schweres vnd
gleichsamb für der Thür stehendes Unheil / zeitlich abgewendet /
Ew. Fürstl. Gn. vnd Männiglichen / in der That verspüren
möge / daß man dieserseits gar keinen Lust noch Gefallen / sondern
vielmehr die höchste Abscheu trage / auch diese Schuld vnd Bra-
sach niemanden anders / als denen / welche Ew. Fürstl. Gn. vnd
jetzt gedachte Stadt Magdeburg zu diesen Extremiteten vers-
leitet vnd gebracht haben / zu imputiren sey; So habe ich nicht
vmbgehen können / Ew. Fürstl. Gn. hiemit aus rechter auffrich-
tiger Wolmeynung / wie vorhin / also nochmals / treulich zu er-
innern vnd zu ermahnen / Sie wollen dermaleins in sich selbstem
gehen / dieses alles wol vberlegen / vnd dahin gedencken / daß sie
jesso / weil es noch Zeit ist / sich angeregten vnderantwortlichen
Factionen allerdings einschlagen / ferner nicht opponiren
sondern die ergriffene Waffen so bald nieder vnd aus Händen
legen / die allnoch werende Thätigkeiten gänzlich einstellen /
so dann die von Magdeburg von ihrer Halsstarrigkeit beweg-
lich vnd ernstlich dehortiren, vnd also ihrer Kån. May. als der
ohngezweiffelten höchsten Christlichen Obrigkeit / aus pflicht-
schuldigsten Gehorsamb / allerunterthänigst submittiren, das
durch werden Ew. Fürstliche Gn. das bevorstehende Unglück
heilsamlich abkehren / thro die Kånserl. Gnaden Thür wieder er-
öffnen / auch erhalten / daß mit vorangeregter Stadt Magde-
burg vielleicht eine solche erträgliche Capitulation getroffen
vnd geschlossen werden möchte / darzu Sie sonst beschaffenem
Dingen nach / hiernächst nimmer würde gelang n können. Zus-
malen Ew. Fürstlichen Gn vnd ihnen den Magdeburgern / sich
hierunter bald zu bequemen / desto nötiger seyn wird / wollen Sie
selbst sehen vnd spüren / daß sie von frembden vnd außländischen /
auff deren Hülff vnd Beystandt si sich so sicherlich verlassen /
vnd vielleicht dadurch in diejem Laberint gerathen / seither vnur-
mis

mit wortlichen Vertröstungen vergeblich lactire, auch nunmehr
die Sachen so weit kommen seynd / daß Sie einigen Entsches
oder Succurs sich fürtershin keines Wegs zugestossen haben / 17.
Datum Westerhausen / den 4. May Anno 1631.



An Herrn Marggraffen Christian. Wilhelm
zu Brandenburg /

Von seiner Excell. Herrn Generaln vnd Grafen
von Tilly / etc. abgangen.

Westerhausen / den 9. May / 1631.

Gn. Herr / etc.

L Wer Fürstl. Gn. gethanes Beantwortungschreiben ist
mir von dero abgefertigten Trompeter gestriges Tages
wol eingelieffert worden / weil aber dessen Inhalt et
was weitläuffig vnd wichtig / dahero die begriffene Purieten vnd
Ew. Fürstl. Gn. Begehren so geset. winde nicht zu beantworten /
diese Sach gleichwol also beschaffen / daß auff onverweilte Mit
tel zur gebührender accommodation zeitlich gedacht werden
muß / vnd dann auß der Stadt Magdeburg mit ebenmessig ge
ßern zugebrachten Schreiben ich vnter andern vernommen / daß
sie willens sey einige ihres Mittels zu mir abzuordnen / so hab ich
zu solchem Ende berührter Statt einen sicheren Paß vnd re
pas durch gegenwertigen meinen Trompeter zustellen lassen /
vornemlich auch darumb / damit sie / Abgeordnete / meine wol
intentionirte vnd friedfertige Gemüths Erklärung Perich
lich vernehmen / vnd alsdenn Ew. Fürstlichen Gn. dieselbe zu
dero gnädigen Nachrichtung vnd Antwort auß berührt dero
Schreiben vmbständlich hinerbringen vnd eröffnen mögen.
Ew. Fürstl. damit den Schutz / etc. Datum Westerhausen / den
9. May / Anno 1631. E An

An
Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian Wilhelm
helmen / Marggraffen zu Brandenburg/
Von

Ihr Excellen. Herrn Generaln vnd
Graffen von Tilly / etc.
abgangen.

De dato Wesserhausen / den 12. Maij / 1631.
etc. Gnädiger Herr / etc.

Ewer Fürstl. Gn. Schreiben / vom 30. nachstverwichenen
Monats Aprilis, alten Calenders / ist mir wol eingeo-
lieffert / vnd hab dessen Inhalt mit mehrerm verstan-
den: Damit nun Ew. Fürstl. Gn. vnd Männlichen / mein
friedfertiges Gemüht / vnd daß ich anders nicht intendire noch
suche / als was Ihrer Käyserl. May. hoher Käyserlichen Re-
spect, vnd dero selben gebührender schuldiger Gehorsamb ersor-
dert / im Werck zuverspüren / als thu ich die begehrte Pässe vnd
Keypässe begehrter massen hiennit vbersenden. Weilt aber zu
angeregten Communicationen viel Zeit vnd Weil gehört /
die Sachen aber in der Stadt Magdeburg nunmehr zu solchem
Stand geraten / daß selbige keinen längern Verzug erleiden könn-
en; So stelle Ew. Fürstl. Gn. ich hochvernünfftig zuermessen
anheimb / Obs nicht besser were / bey so beschaffenen Dingen /
sich jetzt so bald zu resolviren vnd zu bequemen / meines Orths
bin ich vor Gott / vnd in meinem Christlichen Gewissen wol
versichert / das die Vngelageheit / so auß dergleichen Verzöger-
ung erfolgen kan / nicht Mir / sondern denselben / welche darzu
V. sach geben / zuverantworten sey.

Ewer

Ewer Fürstl. Gn. damit den Schuß des Allerhöchsten
treulich wolbefehlend/ Datum Westerhausen/ den 12. May/
Anno 1631.

An

Herrn Christian Wilhelm/ Marggraffen
zu Brandenburg/ 18. May/ 1631.

Von seiner Excell. Herrn Generaln vnd
Graffen von Tilly/
Gnädiger Herr/ 26.

Die ich zwar nicht vngeneigt gewesen/ Ew. Fürstl. Gn.
sowol auch der Stadt Magdeburg/ die bewuste Pässe
begehrter massen zuübersenden/ alldieweil dennoch Ew.
Fürstl. Gn. selbst sehen vnd spüren/ daß es mit berührter Stadt
nunmehr zu solchen Extremiteten geraten/ daß die Sachen kei-
ne Verzögerung/ vielweniger dergleichen Schickungen erleiden
können/ sondern bey so beschaffenen Dingen das beste Mittel
sey/ sich der Röm. Kayf. May. vnserm allergnädigsten Herrn/
hindan gesetzt aller andern Consideration vnd Einbildungen/
allergehorsambt zu submittiren; So habe ich bemelte Mag-
debürger nochmals ihrer Schuldigkeit trewhertzig vnd wolmei-
nendlich erinnert/ Massn Ew. Fürstl. Gn. Sie solches außser
Zweiffel vorbringen werden.

Demnach dann Ew. Fürstl. Gn. vernünftig zuermessen/
zu was grosser Gefehligkeit dieses Werck ohnschulbarlich auß-
schlagt werde/ wofern sich die schuldigste Submission, wider
Zuversicht/tenge verzögern sollte/ als hab ich nicht vnterlassen
können/ deroselben solches auß auffrichtigem Gemüht/ vnd
rechtshaffener Intention, nochmals zu Herken zu führen/ vnd
dieselbe wolmeynentlich zu ersuchen/ Sie/ als ein geborner
vornch

E ij

vornehmer Reichsfürst / wollen dero Fürstliche Person / hohen
Stamm vnd Namen / welcher hierunter nicht wenig periculi-
ren thut / neben angeregter Gefahr / wol betrachten / vnd vor
Ihr selbst ein kurze vnd solche Resolution fassen / auch mehre
gedachte Magdeburger zu ihrem eigenen besten dergestalt bes-
weglich ermahnen / damit man in effectu spüren könne / daß sie
zu friedlichen actionen, allermeist aber das bevorstehendes
Unglück durch schuldigsten Gehorsamb Christlich vnd heils-
samlich abzuwenden / inclinire vnd geneigt seyn / Datum Wes-
terhausen den 18. Maij Anno 1631.



An

Königl. Schwedischen Hoff- Marschal-
cken Dietrichen von Falkenberg.

De dato Westerhausen den 4. Maij 1631.

Beliebter Herr / etc.

Es bedarff keines weitläuffigen remonstrirens, son-
dern ist dem Herrn vnd fast männiglich bekandt / zu
was schweren extremiteten es mit der Statt Magde-
burg durch deren vnverantwortliche rebellische Halsstarrigkeit /
vnd friedhessige persuation, der jenigen so sie darzu verleitet ha-
ben / geraten / vnd das die Sachen mit selbiger Stadt nunmehr
so weit kommen seyn / wofern sie bey ihrem gefassten proposito
noch eine geringe Zeit verharren wird / alsdann das nichts aus-
ders / als ihr vnd der ihrigen totalRuim, Verderb vnd Unte-
gang zugewarten / bevo. ab weilt sie sich einiaes E. isakes / Hülf
oder Succurs fürtershin nicht zugetrosten / demnach wir aber an
ihrem Unglück kein belieben noch gefallen tragen / sondern des-
selben

selben vermittels ihrer pflichtschuldigsten vnd allergehorsamb-
sten submission gegen der Röm. Kayserl. May. als ihrer von
Gott vorgesezten höchsten Obrigkeit/ viel lieber verhäset vnd
abgewendet sehen möchten/ auch nicht Christlich noch billich/
vielweniger vor dem Allmächtigen verantwortlich seyn wollen/
dahin zu rathen/ oder das Werck bey so beschaffenen Dingen
vnd zustand zurichten/ daß so viel vnschuldige Menschen/ mit
Verlierung Leib vnd Gutes/ auch aller zeitlichen Wolfahrt/ in
das eusserste Elend gebracht vnd gestürzet/ vnd die Königliche
Soldatesca dergestalt auff die Fleischbank geführet werden sol-
len/ so haben Wir nicht vmbgehen wollen/ dem Herrn solches
wolmeinlich zu Gemüht zu führen/ vnd dabey seiner Pflichten/
damit Allerhöchstgedachter Irer Kayserl. May. er/ als ein Reichs-
eingesessener Vnterthan/ verwandt ist/ zu erinnern/ daß er dies
ses all s bey sich reifflich ponderiren, berühte Magdebürger in
ihrer obsequität vnd Vnfug weiter nicht fomentiren noch ster-
cken/ sondern vielmehr zur gebürenden Bequemung ermöhen
vnd bewegen/ vnd also Ihr bevorstehendes höchstes Unheyl da-
durch heilsamlich abkehren wolle/ angesehen/ er sonst/ wie ges-
sagt/ kein Mittel hat/ Sie durch Succurs oder anderer gestalt
zu conserviren. Zumahlen wir nicht davor halten können/ daß
Ire Königl. May. zu Schweden/ 28. selbst bey so beschaffenen
Dingen/ ein anders thun würden/ oder auch zu thun befoh-
len haben. Vnd Wir habens dem Herrn/ 28.

Datum Wesserhausen/ den 4.

May/ 1631.



Von

Von
Ihr Excell. Herrn Generaln Graffen
von Tilly/ etc.

An
Königlichen Schwedischen Hoff. Marschalcken/
Dieterichen von Falckenberg/ ꝛ.
abgangen.

ꝛ. Beliebter Herr/ ꝛ.

Was Ihr Fürstl. Gn. Herrn Christian/ Marggraffen
zu Brandenburg/ ꝛ. sowol auch der Stadt Magde-
burg/ Wir vnter heutigem Dato zugeschrieben / vnd
bey denselben wolmeyntlich erinnert/ solches wird dem Herrn
auffer Zweifel zuverlesen vorkommen: Demnach Wir dann
nicht zweiffeln/ der Herr als ein Reichs eingeseffener Vnter-
than/ werde vngern sehen/ daß die Stadt Magdeburg/ bey so
beschaffenen Dingen/ ins eufferste Verderb vnd Ruin gerahet/
sondern vielmehr durch schuldigste submission sich vnd die ihrs
ge heilsamlich conservire; So haben Wir demselben solches
nochmals zu wolgemeynter Nachrichtung andeuten wollen/ es
für gewiß haltende die Königl. Mayst. zu Schweden/ wärs
den bey dergleichen Zustand kein anders befehligen
oder einrahten. Datum Westerhausen
den 18. Mai 1631.

1631



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be written in a historical script, possibly Latin or German.





3

C O P
M A N I F

Samptetlichen beyge
Welche de

General vr

von Zilly/ze. bey we
burgischen B

An
Bürgermeistere vnd

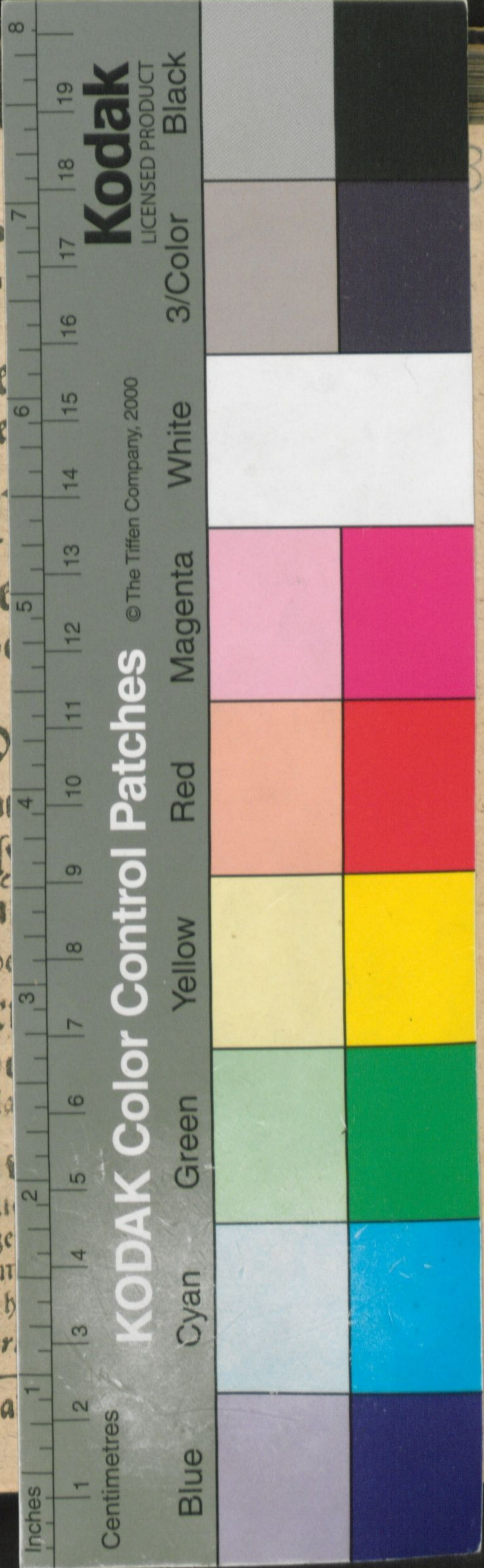
So dar
Herrn Christian Willh
zu Branden

Und de
Königl. Schwedische
cken/Dieterichen v
abgehen la

Daraus Männiglich set en
terlich / treulich vnd wolmeynli
Stadt für Ihrem Unglück ge
solches bey deroselben
gefrüchtet h

Date Casari qua sunt Casar.

Erslich gedruckt zu Halbersta



die
uße
der
an
ösi
en /
ach
hon
Sie
ben
an/
ens
icht
ken
brus
ittel
ries
orts
wes
s

